



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber SVPO, durch Diego Schmid, Christian Gasser, Martin Giachino und Daniela Pollinger
Gegenstand Ausserordentliche Lage - Wölfe bedrohen unsere Dörfer
Datum 06/06/2022
Nummer 2022.06.220

Aktualität des Ereignisses

Bald täglich kommt es zu Meldungen von gerissenen Tieren. Die Wölfe spazieren durch Dörfer und zeigen keine Scheu gegenüber dem Menschen.

Unvorhersehbarkeit

Die Wölfe gehen in die Dörfer und überwinden immer häufiger die Herdenschutzmassnahmen. Gemäss dem zuständigen Staatsrat Favre ist die Situation nicht mehr unter Kontrolle. Eine derartige Eskalation war unvorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Wolf ist überall, und wir müssen jederzeit mit Rissen und Angriffen rechnen. Angesichts der dramatischen Situation und der offensichtlich zunehmenden Gewöhnung der Wölfe an den Menschen ist eine umgehende Reaktion notwendig. Handeln wir, bevor es zu spät ist!

Die Wölfe spazieren durch unsere Dörfer und zeigen keine Scheu gegenüber dem Menschen. Die Ansicht, wonach Wölfe scheue Tiere seien und den Menschen meiden, erweist sich als falsch. Rasches Handeln ist dringend angezeigt, denn die offensichtlich zunehmende Gewöhnung der Wölfe an den Menschen ist ein Risiko für die Sicherheit der Bevölkerung.

Die Wölfe reissen in unmittelbarer Dorfnähe Schafe, Ziegen und Kälber. Der zuständige Staatsrat Favre erklärte, dass die Situation nicht mehr unter Kontrolle sei. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die in den Dörfern herumlungern Wölfe auch Menschen attackieren.

Gemäss der in Art. 29 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL) festgehaltenen polizeilichen Generalklausel kann der Staatsrat im Fall einer ausserordentlichen Lage ohne ausdrückliche gesetzliche Bestimmung alle notwendigen Massnahmen zur Abwehr von schweren drohenden Gefahren oder von anderen ausserordentlichen Lagen ergreifen.

Da sich die Grossraubtiere innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen aufhalten, sie die Scheu gegenüber dem Menschen verloren haben und immer häufiger vorbildliche Herdenschutzmassnahmen überwinden, liegt eine ausserordentliche Lage gemäss Art. 29 GBBAL vor.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, basierend auf Art. 29 GBBAL alle notwendigen Massnahmen zur Abwehr der durch die Wölfe drohenden Gefahren zu ergreifen und damit die Sicherheit der Bevölkerung und deren Nutztiere sicherzustellen.